



RUDER- UND TENNIS-KLUB
GERMANIA

e.V. Köln • gegründet 1905

NUTZUNGS-Ordnung
für Klubfahrzeuge

Nutzungsordnung für Klubfahrzeuge

Klubfahrzeuge und deren Nutzung

Der Ruder- und Tennis-Klub Germania e.V. hält für seine Mitglieder Fahrzeuge bzw. Anhänger vor.

Im Einzelnen sind dieses

- Großer Hänger: Ruderboottransport für bis zu sechs 4er bzw. 5er
- Kleiner Hänger: Ruderboottransport für bis zu zwei 4er bzw. 5er

Die Klubfahrzeuge können nur für Veranstaltungen von und für Klubmitglieder ausgeliehen werden.

Die Ausleihe eines Klubfahrzeugs an Vereinsfremde oder für vereinsfremde Veranstaltungen bedarf eines Vorstandsbeschlusses, in dem auch Fragen zu Kosten, Versicherung und Schäden geregelt werden.

Reservierung von Klubfahrzeugen

Es wird zwischen drei Arten von Fahrten unterschieden:

1. Klubfahrten – Fahrten, die durch den Klub initiiert sind (z.B.: An- und Abrudern)
2. öffentlich ausgeschriebene Fahrten – Fahrten die allen Klubmitgliedern offen stehen und durch Aushang am „Schwarzen Brett“ beworben sind
3. Privatfahrten – hierunter fallen insbesondere alle Fahrten, die sich an eine geschlossene Gruppe richten und nicht öffentlich im Klub ausgeschrieben sind

Termine für die Nutzung der Klubfahrzeuge werden nach der Ruderversammlung durch den Fahrzeugwart festgelegt. Anschließend können Klubfahrzeuge an den noch freien Terminen bei dem Fahrzeugwart reserviert werden.

Terminkollisionen in der Reservierung werden nach folgenden Regeln ausgelöst:

1. „Klubfahrten“ vor „öffentlich ausgeschriebenen Fahrten“ vor „Privatfahrten“
2. Reihenfolge der Reservierungsanfrage

Versicherung

Der Ruder- und Tennis-Klub Germania e.V. schließt eine KFZ-Zusatzversicherung ab. Die KFZ-Zusatzversicherung deckt Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Klubfahrzeuge entstehen, weitgehend ab. Im Einzelnen sind dies folgende Punkte:

- Selbstbehalt aus der Versicherung des Zugfahrzeuges
- Rückstufung im Schadensfall
- Unfallschäden am Zugfahrzeug und Anhänger

Die KFZ-Zusatzversicherung gilt nur im Zusammenhang mit der Nutzung eines Klubfahrzeuges.

Die genauen Versicherungsbedingungen der KFZ-Zusatzversicherung können beim Fahrzeugwart eingesehen werden.

Der Selbstbehalt der KFZ-Zusatzversicherung beträgt € 155.

Kosten

Die Nutzung eines Klubfahrzeugs ist unentgeltlich.

Darüber hinaus entstehende Kosten für eine Fahrt mit einem Klubfahrzeug werden grundsätzlich auf die Fahrtteilnehmer umgelegt. Dies gilt insbesondere für

- Verlust von Teilen des Klubfahrzeugs (z.B. Sicherungskeile etc.)
- Anmietung eines Zugfahrzeuges
- Kosten für Verbrauch und Verschleiß
- Selbstbehalt der KFZ-Zusatzversicherung im Schadensfall. Der Selbstbehalt ist im Schadensfall durch den Fahrtenleiter unverzüglich an den Fahrzeugwart zu zahlen.

Für Klubfahrten findet eine volle Kostenübernahme durch den Klub statt.

Schäden und Verlust

Die Klubfahrzeuge sind gegen Schäden und Verlust zu sichern. Hierzu zählt insbesondere:

- Rangierfahrten finden mit Hilfe eines Einweisers statt
- Anhänger werden ausschließlich mit dem Diebstahlschutz auf der Anhängerkupplung abgestellt

Der Fahrtenleiter hat die Nachweispflicht, dass die Nutzung des Klubfahrzeuges ohne Schaden und Verlust erfolgt ist. Es wird empfohlen den Nachweis über eine Fotodokumentation nach Übernahme des Klubfahrzeugs und vor Abgabe des Klubfahrzeugs zu führen. Die Fotodokumentation sollte aus folgenden Bildern bestehen:

- Heck (insbesondere Beleuchtung)
- Radkästen rechts und links von halbschräg vorne und hinten (mit Sicherungskeilen)
- Deichsel mit aufgesetzten Deichselstützrad und Diebstahlschutz

Schäden an Klubfahrzeugen und Verlust sind unverzüglich dem Fahrzeugwart zu melden.

Die Meldung schließt im Versicherungsfall eine schriftliche Dokumentation des Schadens und des Schadenverlaufs ein.

Klubdienstfahrten

Klubdienstfahrten, sind Fahrten, die im Auftrag des Vorstands durchgeführt werden und keinen direkten sportlichen Bezug haben. Im Einzelnen können Klubdienstfahrten zum Beispiel Fahrten zur Werkstatt, TÜV etc. sein, um den Betrieb und die Betriebssicherheit der Klubfahrzeuge sicher zu stellen.

Klubdienstfahrten mit einem privaten KFZ werden mit einer Kilometerpauschale i.H.v. € 1 vergütet und sind über die KFZ-Zusatzversicherung des Klubs versichert.

Köln, 25.08.2015

Der Vorstand

Ruder- und Tennis-Klub

GERMANIA

51105 Köln-Poll • Alfred-Schütte-Allee 163

www.rtk-germania.de